

Newsletter IV (07/24)

zur Erarbeitung eines Berliner Altenhilfestrukturegesetzes

Inhaltsverzeichnis

- Allgemeines
- Aktuelles zur Entwicklung des Berliner Altenhilfestrukturegesetzes
- Ausblick auf die nächsten Schritte - Zeitplan

Allgemeines

Das Gesetzesvorhaben verfolgt das Ziel, die Umsetzung des § 71 SGB XII in Berlin zu regeln. Die Rechtsnorm zielt darauf ab, altersbedingten gesellschaftlichen Nachteilen wie Altersarmut, Isolation und Einsamkeit entgegenzuwirken. Die drei Leistungs- und Angebotsbereiche „Beratung, „(Teilhabe-)Infrastruktur“ und Einzelleistungen werden das inhaltliche Fundament des künftigen Berliner Altenhilfestrukturegesetzes bilden. Sie sollen - eingebettet in eine präventiv orientierte Altenhilfeplanung - wohnortnah sowie bedarfsorientiert organisiert, vorgehalten und gewährt werden.

Aktuelles zur Entwicklung des Berliner Altenhilfestrukturegesetzes

Um einen praxisorientierten Gesetzentwurf zu entwickeln, ergänzt seit Juni 2024 eine Prozessbegleitung das zuständige Fachreferat. Parallel zu der IST-Analyse der Organisation und Strukturen der bezirklichen Altenhilfe durch die Prozessbegleitung wird am Gesetzentwurf gearbeitet. Hierzu findet ein kontinuierlicher Abgleich zwischen juristischen Erfordernissen mit fachlich notwendigen Inhalten am Gesetzentwurf statt. Zudem arbeitet die SenWGP daran, berlinweite Standards und erforderliche Vorschriften für eine bedarfsgerechte, auf Prävention setzende Altenhilfe für das Land Berlin zu entwickeln.

Kostenerhebung und IST-Analyse der Altenhilfe

Um die künftigen Kosten der Altenhilfe auf der Grundlage des vorzulegenden Gesetzes abschätzen zu können, wird zunächst sorgfältig analysiert wie, in welcher Form und in welchem Umfang Altenhilfe auf Bezirksebene aktuell finanziert wird. Diese Analyse gestaltet sich durch heterogene Strukturen in den Bezirken als sehr anspruchsvoll. Die von empirica vorgelegten Ergebnisse bilden eine gute Grundlage, die ausdifferenzieren ist. Ergänzend steht die Fachabteilung im Austausch mit der Produkt-Mentor*innen-Gruppe Soziale Dienste der Bezirke. Weiterhin erfolgt der Austausch mit den Altenhilfe koordinatoren*innen zu den bisherigen bezirklichen Altenhilfeplanungen. Allen

Unterstützenden, im Besonderen den Altenhilfe- und Geriatriekoordinator*innen gilt bereits jetzt besonderer Dank für ihr kontinuierliches Engagement und die gute Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Gesetzes.

Mit dem II. Quartal 2024 begann die nächste Phase des Arbeitsprozesses. Gemeinsam mit der moyses & partners GmbH, die bereits im Auftrag der SenBJF die Entwicklung des Berliner Jugendförderungsgesetzes und des Berliner Familienförderungsgesetzes begleitet hat, steht aktuell die Analyse der Ist-Prozesse und die Kostenerhebung in den Bezirken an.

Unterstützung der Gesetzesentwicklung durch Begleitgremien

Das Arbeitsgremium (Kern-AG) trifft sich regelmäßig und beschäftigt sich u. a. mit der Struktur des Gesetzesentwurfs und damit verbundenen inhaltlichen Fragestellungen. Das größere Begleitgremium traf sich erstmals Anfang Juli. Dort wurden Teilnehmende aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft einbezogen. Es erfolgte die Rollen- sowie Auftragsklärung für das gemeinsame Vorgehen. Für den Erfolg des Gesetzgebungsvorhabens wird eine breite und konsequente politische Unterstützung erforderlich sein.

Ausblick auf die nächsten Schritte - Zeitplan

Die zeitliche Planung, vorbehaltlich notwendiger Anpassungen und der Mitwirkung und Zustimmung Dritter, sieht für 2024 und 2025 folgende zentrale Arbeitsschritte vor:

2024

- Erstellung des Referentenentwurfes, Rechtsfolgenabschätzung und formale Prüfungen
- Unterstützung der Gesetzesentwicklung durch Begleitgremien
- Kostenerhebung und Analyse IST-Prozesse in den Bezirken durch Dienstleister
- Ressortübergreifende Abstimmung auf der Arbeitsebene
- Stellungnahmeverfahren

2025

- Vorlage eines Gesetzesentwurfes an den Senat und Einbeziehung des Rates der Bezirksbürgermeister*innen.

Die bisher erschienenen Newsletter (09/23, 01/24, 03/24) können hier angefragt werden:

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Abteilung Pflege

Grundsatzangelegenheiten der Altenhilfe

altenhilfe-zukunft@senwgp.berlin.de